

Vertragssituation Vertretungslehrkraft - Bezahlung Sommerferien

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 12:24

Hallo zusammen,

ich habe eine Vertretungsstelle mit 10/25,5 Stunden als Student in NRW angenommen.

Diese ging vom 17.08.2020 bis zum 19.11.2020 mit einer nahtlosen Anschlussvereinbarung vom 19.11.2020 bis zum 02.07.2021

Nun endet ja der Vertrag genau mit dem letzten Schultag der Sommerferien. Meines bescheidenen Wissens nach gilt: Wenn der Vertrag bereits vor dem 01.02.2021 bestanden hat (definitiv zu bejahen), müssen die Sommerferien bezahlt werden. Nun teile mir das Landesamt für Besoldung mit, dass sie nur bis zum 02.07.2021 zahlen werden und ich müsse mich an die Bezirksregierung wenden um das zu klären.

Wie läuft ein solcher Fall ab? Ich dachte - naiverweise - dass es aufgrund der Vertragszeiten sehr klar sei und dass das schon "laufen würde".

Würde mich über Erfahrungen freuen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 12:36

Du hast einen (unterschriebenen?) Vertrag bis zum Ende der Sommerferien und das LBV teilt dir mit, nicht zu bezahlen? Da bin ich aber sehr gespannt, wie sie sich das vor dem Arbeitsgericht vorstellen.

Ja, es wäre auch mein Kenntnisstand. Nimm Kontakt zum Personalrat bei der Bezirksregierung. Sie sind in der Regel sehr pfiffig. Leider ist vermutlich heute ihre letzte Sitzung vor dem Schulbeginn aber ich habe immer sehr schnell eine Antwort bekommen (und Hilfe!).

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 12:48

Ich habe einen unterschriebenen Vertrag der Schulleitung mit Stempel vom 17.08.2020 - 19.11.2020 und eine von der Schulleitung unterschriebene und gestempelte Anschlussvereinbarung (bzw. Änderungsvertrag lautet es exakt: "Herr ... wird über den 19.11.2020 hinaus bis zum 02.07.2021 ... weiterbeschäftigt) vom 19.11.2020 bis zum 02.07.2021

Fande es auch sehr seltsam, dass das Landesamt für Besoldung mir sagte, die Zahlung wird eingestellt. Leider erreicht man heute bei der Bezirksregierung niemand mehr (09:00 Uhr bis 11:30 Uhr)....

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 12:56

Okay, in deinem ersten Beitrag steht, dass dein Vertrag bis zum Ende der Sommerferien gilt. Melde dich trotzdem beim Personalrat aber auch bei der Bezirksregierung. Meinem Kenntnisstand nach ist es eine reine Formsache, den Vertrag zu verlängern, aber zur Sicherheit den PR einschalten, weil du nunmal gerade in der Situation ohne Vertrag stehst und sie es auch auf dem kurzen Wege regeln, falls die BR sich sperrt.

Die BR ist auch morgen da. und per Mail. und den PR wie gesagt sofort. Anrufen, anschreiben, oft sogar mit Handynummer aber versuch auf jeden Fall auch mit der Büronummer, falls sie da steht. In meiner BR ist heute der Gremientag, ich _glaube_, dass es überall der Fall ist ((= die PRäte sind vor Ort und tagen sogar vielleicht)

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 13:03

Okay, <https://www.brd.nrw.de/schule/personal...ufskollegs.html>

telefonisch heute nichts mehr zu machen, schreibe eine Mail + eine Mail an die BR

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 13:18

Genau.

Eine Mail an den PR ist super und solltest du morgen von der BR sowas hören wie "nö, bezahlen wir nicht", dann kannst du bei genau das noch mal an den PR melden, falls du nichts gehört hast, sie haben ja morgen früh Sprechzeiten.

Ich habe einiges meinem PR (also in unterschiedlichen Situation unterschiedliche Menschen) zu verdanken. der kurze Weg ist da nicht zu unterschätzen, wenn etwas schnell gehen soll.

Hast du dich sonst schon arbeitssuchend gemeldet? Hättest zwar früher machen müssen, aber lieber zu spät als gar nicht (obwohl ich ja gar nicht davon ausgehe, dass du es brauchst, aber dann wäre es auch für die Zeit NACH den Sommerferien...)

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 13:26

Brauche ich tatsächlich nicht. Ich bin bis zum 31.10.2021 immatrikuliert und hoffe, dass ich mein Masterzeugnis für November rechtzeitig bekomme. Mein Gutachter hat mir das zugesichert, aber man weiß ja nie. Vielen lieben Dank schonmal für die Hilfe!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 13:56

Naja, Geld ist Geld... 😊

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 14:25

Als Studi darf man sich doch gar nicht arbeitslos melden, soweit ich weiß? Oder um welches Geld soll es hier gehen?

Mein Hauptberuf ist ja das Studium quasi. Zumindest ist das mein derzeitiges Laienwissen

Übrigens bereits eine telefonische Rückmeldung vom PR bekommen: Im einem Runderlass des Ministeriums steht zwar, dass bei einer lückenlosen Beschäftigung mit Beginn vor Februar bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien die Ferien entgeltlich einzuschließen sind - jedoch

sei das bei mir nicht möglich, da es sich um eine Mutterschaftsvertretung handelt und diese dann sozusagen ab dem 03.07.2021 wieder zurückkehrt.

Diese Ausnahme steht zwar nicht in dem Runderlass, aber wenn der PR das sagt, wird das schon stimmen. Den Antrag stelle ich bei der BR trotzdem, Ansprechpartner wurde mir genannt und E-Mail ist auch raus. Aber viel Hoffnung auf Erfolg mache ich mir nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 14:43

Das halte ich für eine interessante, vorgeschobene Begründung. Wie kommt es dazu, dass ein Vertrag, der am 19. eines Monats begonnen hat, eine Elternzeitvertretung sein kann, die zufälligerweise am 2. Juli endet?

und trotzdem hast du Anspruch auf deine Ferien.

Zum Arbeitslosengeld: Wenn du während deines Nebenjobs (Vertretungslehrer) weiterhin studiert hast und gezeigt hast / zeigen konntest, dass dein Nebenjob dem normalen Studium nicht entgegenstand, steht dir frei, dir weiterhin einen solchen Job zu suchen. Vorausgesetzt, du hast 365 Tage eingezahlt (wenn du dich von der Sozialversicherung hast befreien lassen (wobei ich vermute, dass es bei 10/25,5 nicht geht?), dann natürlich nicht).

War nur ein Hinweis.

Und ja, ich habe auch als eingeschriebene Studentin ALG1 bekommen, sowie einige Freund*innen von mir. Schließlich haben wir vorher auch gearbeitet.

Wenn du allerdings noch im Bafög-Zeitraum bist (Regelstudienzeit), dann geht es nicht, stimmt.

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 14:52

Ah okay, ich verstehe. Danke für den Hinweis. Das war mir so nicht bewusst! Allerdings habe ich kein ganzes Jahr zusammen bekommen. Und bin durch Regelstudienzeit noch im "Bafög-Fenster"

Ich finde es auch höchst fraglich, dass als Begründung vorzuschieben. Zumal dass in meinen Augen kein Ausschlusskriterium ist, aber so wurde es mir vom PR mitgeteilt. Normalerweise hätte ich Anspruch auf Entgeltzahlung in den Ferien aufgrund des Zeitraumes des Vertrags, aber da es eine Elternzeitvertretung war, greife diese Regelung nicht. Mit Hinweis auf den entsprechenden Runderlass und dass diese Ausnahme dort nicht aufgeführt ist, kam ich auch

nicht weiter.

Mir ist auch schleierhaft woher sie Ad-Hoc wusste, dass die Person aus der Elternzeit zurückkehrt. Wird da aber wohl dann im System eingetragen/hinterlegt sein.

Hier mal den Runderlass: [Ferienbezahlung.pdf](#)

Etwas aktuelleres bzw. etwas was dem entgegensteht, kann ich nicht ausfindig machen.

Hier heißt es eigentlich ganz eindeutig:

"Vor diesem Hintergrund bitte ich in Fällen, in denen Vertretungslehrkräfte **spätestens am 01. Februar 2009** eingestellt wurden und das Beschäftigungsverhältnis **bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien**

terminiert war, den Beendigungszeitpunkt **nachträglich auf den letzten Ferientag zu ändern**. Die Einbeziehung der Ferien dient der Nachbereitung des Unterrichts (Abschlussarbeiten). Diese Regelung ist nicht auf das laufende Schuljahr beschränkt."

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 15:00

Komischer PR. Versuche es anderswo. Sorry, wenn du es nicht genannt hast, können sie sowas nicht wissen...

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2021 15:17

Zitat von Manfred_P

Mir ist auch schleierhaft woher sie Ad-Hoc wusste, dass die Person aus der Elternzeit zurückkehrt

Ich rate: Schnell was dahergeschwätzt, um den Anrufer mit einer scheinbar verbindlichen Auskunft abzuspeisen.

Zitat von Manfred_P

Wird da aber wohl dann im System eingetragen/hinterlegt sein

Und hat so eine Personalrätin mal eben darauf Zugriff? Sollte mich wundern.

Wenn Du auf die nette Tour nichts erreichst, würde ich tatsächlich den Gang vors Arbeitsgericht empfehlen. Dafür braucht man nicht zwingend einen Anwalt (das Gericht nimmt die Klage auch mündlich zur Niederschrift entgegen), und das Kostenrisiko ist überschaubar. Du würdest nur die halben Gerichtskosten tragen, das sind max. 200 €.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 1. Juli 2021 15:24

Zitat von Manfred_P

Nun endet ja der Vertrag genau mit dem letzten Schultag der Sommerferien.

Meinst du letzten Schultag *vor den* Sommerferien?

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 15:28

Zitat von samu

Meinst du letzten Schultag *vor den* Sommerferien?

Ja genau, letzter Tag vor den Sommerferien, also der 02.07.2021

Etwas undeutlich ausgedrückt - sorry !

Aber genau dieser Fall ist durch den Runderlass ja wortwörtlich abgedeckt.

Beitrag von „yestoerty“ vom 1. Juli 2021 17:08

Nichts fundiertes, aber ein Vertretungslehrer, der vor und nach den Sommerferien bei uns eine Stelle hat, sagte mir, er würde 2 Wochen der Sommerferien nicht bezahlt werden (ich vermute mal er wird bis zum Ende des Halbjahres also dem 31.7. bezahlt). Das liegt daran, dass die Verträge einmal sachbegründet und einmal nicht sachbegründet sind.

Also gibt es da scheinbar auch Unterschiede.

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 17:35

Bei mir steht nur, dass der Befristungsgrund eben in Vertretungsbedarf wg. Mutterschutz begründet ist und das Beschäftigungsverhältnis endet wenn die Lehrkraft zurück kommt. Ob das nun ein solcher Sachgrund ist? Ich mutmaße als Laie ja.

Dass das mit der Entlohnung während der Sommerferien zusammenhängt, höre ich zum ersten Mal. Vielleicht kannst du dort man nachhaken 😊

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. Juli 2021 17:43

Vielleicht hört die Bezahlung ja mit dem Schuljahresende auf (hatte es so verstanden, dass du im neuen Schuljahr nicht mehr da unterrichtest). Bei mir gab es den umgekehrten Fall: Ich wurde von Bayern nach BaWü versetzt über das Ländertauschverfahren, war vorher in Elternzeit und wurde von BaWü ab 1.8. bezahlt, da startet das Schuljahr, aber die Schule begann erst Mitte September.

Beitrag von „Manfred_P“ vom 1. Juli 2021 18:02

Mittlerweile habe ich den aktuellen Runderlass gefunden: [befristete-Arbeitsverträge-Einbeziehung-der-Sommerferien-komprimiert.pdf](#)

Ist weiterhin mehr als eindeutig meiner Ansicht nach. Da werden ebenfalls keinerlei Ausnahmen bzgl. der Sachgründe, Mutterschutz oder ähnliches aufgeführt. Werde da morgen nochmal intensiver nachhaken.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 18:33

Zauberwald Nee, bzw.: in NRW sind wir schon seit vielen Jahren in der komfortablen (eigentlich selbstverständlichen) Lage, dass die Ferien bezahlt werden, wenn der Vertragszeitraum vorher lange genug war. Für die Sommerferien: das Halbjahr.

Ich wüsste nicht, was da ein Sachgrund ändern würde und ja, es kann wirklich sein, dass ein Kind zufälligerweise am 3. eines Monats geboren ist und ich gönne der dazu passenden Mutter, dass sie ab dem 3. Juli wieder voll einsteigt, aber ich halte es für einen großen Zufall.

Beitrag von „yestoerty“ vom 1. Juli 2021 19:28

Aber werden denn die ganzen Ferien bezahlt? Oder nur das ganze Halbjahr (also bis 31.7.?).

Wenn ich von Vollzeit in Teilzeit wechsle, werde ich ja auch ab dem 1.8. weniger Geld bekommen, nicht ab dem 1. Schultag.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 20:49

die vollen Ferien, wenn man seit dem 1. Februar war ODER wenn man einen Anschluss hat.

Beitrag von „DFU“ vom 1. Juli 2021 21:20

Zitat von chilipaprika

Ich wüsste nicht, was da ein Sachgrund ändern würde und ja, es kann wirklich sein, dass ein Kind zufälligerweise am 3. eines Monats geboren ist und ich gönne der dazu passenden Mutter, dass sie ab dem 3. Juli wieder voll einsteigt, aber ich halte es für einen großen Zufall.

Ich kann mir das schon gut vorstellen, dass der Sachgrund da etwas ändert. Denn in dem Fall, dass die zu vertretende Person wieder anfängt, werden die Sommerferien ja bezahlt. Leider hat dann aber die Besitzerin der Planstelle ältere Rechte als die Vertretung.

Man kann schlecht der Mutter sagen, dass zwar ihr Mutterschutz oder ihre Elternzeit endet, sie aber erst 6 Wochen ohne Gehalt bleiben muss.

Fair wäre es gegenüber der Vertretung jedenfalls schon, sie das komplette Schuljahr zu entlohen. Nur wird das Gehalt nicht aus dem Gehaltstopf der wieder arbeitenden Mutter kommen können.

LG DFU

Beitrag von „Manfred_P“ vom 2. Juli 2021 10:40

Kurzer Nachtrag meinerseits: Hatte nun eine sehr höfliche nette Dame der BR am Telefon. Sie sagte, es hätte noch eine Meldung diesbezüglich erfolgen müssen. Das ist offenbar nicht geschehen, sei aber problemlos zu "heilen". In gut 1 Woche werde ich dann bescheid bekommen, die Meldung an das LBV erfolgt noch heute sagte meine Ansprechpartnerin.

Ich bin gespannt, aber das Gespräch stimmt mich nun doch zuversichtlich

Beitrag von „Manfred_P“ vom 19. Juli 2021 10:05

Nochmaliger Nachtrag zum Abschluss: Mitteilung ist bei mir und beim LBV nun korrekt eingegangen. Ende gut, alles gut. Besten Dank an alle!